

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 39

Artikel: Der "Hoffmann"-Gasherd

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Das neue Luzerner Baugesetz.

Der Stadtrat hat den Mitgliedern des Großen Stadtrates einen Entwurf zu einem neuen Baugesetz für die Stadt Luzern zugestellt. Das heute in Kraft stehende Baugesetz stammt aus dem Jahre 1864 mit einer Bauordnung von 1867 und ist längst revisionsbedürftig geworden. Das jetzige Baugesetz enthält 28 Artikel; im Entwurf ist die Regelung der weitestgehenden Materie in 154 Artikeln vorgesehen. Die baupolizeilichen Aufgaben haben sich eben auch bei dem starken Anwachsen der Stadt vermehrt und die moderne kommunale Fürsorge für Wohnungshygiene verlangt größere Eingriffe ins Bauwesen als früher.

Das neue Baugesetz sieht Bestimmungen für Heimatschutz vor, laut welchen der Stadtrat verpflichtet ist, die Ausführung von Bauten, welche dem Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild, dem Fluß- oder Seeufer zur offenen Unzierde gereichen würden, zu untersagen. Bei Umbau, Abänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen von geschichtlicher, kunstgewerblicher oder besonderer architektonischer Bedeutung ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauten Rechnung zu tragen. Bauprojekten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann die Genehmigung verweigert werden.

Der Gesetzesentwurf regelt dann die technischen Gesichtspunkte betreffs der Stadtbauung, die Beitragspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Der Beitrag des einzelnen Beteiligten soll sich auf die Hälfte der Wertvermehrung seiner Liegenschaften belaufen. An die Kosten der Umwandlung von chauffierten Fahrbahnen in solche mit schalldämpfenden Belägen können die Anlieger zu Beiträgen bis auf die Hälfte herangezogen werden. Zur Erledigung streitiger Ansprüche in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen ernannt das Obergericht eine Schatzungskommission von drei Mitgliedern mit drei Ersatzmännern.

Für die Höhe der Gebäude ist eine Maximalgrenze von 18 m festgesetzt, mit Ausnahme für Monumental-

bauten auf großen Plätzen und für industrielle Etablissements, wenn der Betrieb eine Ausnahme verlangt.

Kein Gebäude darf ohne die Dachwohnung mehr als fünf bewohnte Geschosse haben. Alle zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume müssen mindestens 2,5 m lichte Höhe besitzen. Neben diesen Vorschriften sieht der Entwurf betreffend Wohnungshygiene andere gute Bestimmungen vor und der Stadtrat hat das Recht, bei Uebelständen eingreifen zu können.

Das jetzige Baugesetz gibt dem Stadtrat bei Uebertretungen keine ausdrückliche Strafskompetenz. Nach dem Entwurf können absichtliche und fahrlässige Uebertretungen des Gesetzes mit Bußen von Fr. 20—500 geahndet werden. Neben den Bauherren können auch die Bauleitenden und ausführenden Techniker und Handwerker für ihre eigenen Uebertretungen mit Strafen belegt werden. Nebstdem sind die gegen das Gesetz verstößenden Bauarbeiten zu beseitigen. Die Abmündung von Strafanzeigen durch das Statthalteramt ist an die Zustimmung des Gemeindeorgans gebunden.

Der Gesetzesentwurf folgt den Grundsätzen für moderne Städteanlagen und wahrt hierbei, wie schon ausgeführt, die gesundheitlichen Momente für die Bevölkerung in hohem Maße. Die Kompetenz des Stadtrates, schädlichen Auswüchsen und der Willkür im Bauwesen energig entgegenzutreten, wird gestärkt, was im Interesse der Allgemeinheit nur zu begrüßen ist.

Der „Hoffmann“-Gasherd.

Es ist heute für den Fachmann schwer, sich unter den vielen Systemen von Gasherden zurecht zu finden und ohne weiteres zu erkennen, welches wohl das Beste ist. Besonders diese Frage zu beantworten, dürfte sehr schwer sein, denn es gibt mehrere anerkannt gute Systeme. Zu diesen zählt unzweifelhaft auch der „Hoffmann“-Gasherd, denn er hat dies dadurch bewiesen, daß er sich im In- und Ausland eine große Anzahl Freunde erworben hat.

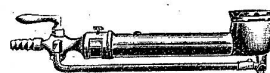


Fig. 1.

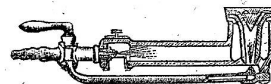


Fig. 2.

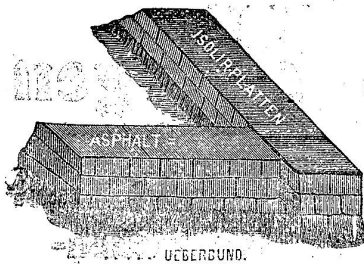
Das Markanteste an einem Gasherd ist sein Brenner. Beim „Hoffmann“-Gasherd ist der Doppelbrenner (Fig. 1—2) der ihn auszeichnende Teil. Brennerkonstruktionen ähnlicher Ausführung bestehen wohl, doch ist die Mischkammer sehr gut ausgebildet. Ferner sind die Brenner-

Säge, Hobelwerk und Holzhandlung P. Vieli & Co., Rhäzüns (Graub.).

Grosses Lager in feinjährigem

Alpenfichtenholz, Föhren- u. Lärchenbretter,
„Schreinerware“, Bauholz nach Liste, rohgefräste
und gehobelte Bretter, englische Riemen, Krallen-
täser, Fusslambris, Kehlleisten, Latten
Pallisadenholz

Schwarten- und Bündelbrennholz .. Sägemehl etc.
Moderne Trockenanlage (4154) Telephon



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägnirt und rohes **Holzzement Papier**, **Patent-Falzpappe**, „**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion**, „**System Fichtel**“, **Carbolineum**.

Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3008

TELEPHON.

deckel durch keine Schrauben und Stifte fixiert und können sich daher nicht festsetzen. Die Brenner sind mit einer Luftregulierdüse versehen.

In manchen Städten ist der Gasdruck schwach, auch wird teilweise dem Kohlendgas leichteres Wassergas beigegeben, in beiden Fällen darf alsdann die Luftzufuhr nur noch eine geringe sein, da sonst die Flamme gern zurückschlägt.

Vermittelt einer Luftregulierhülse kann der Luftzutritt zur Gasdüse am Brennerkopf verringert werden. Ganz abgestellt darf die Luftzufuhr nicht werden, sonst brennt die Flamme leuchtend und riecht.

Der Doppelbrenner hat einen Stundenkonsum von 429 l, der sich je nach Stellung auf 90 und 30 l regulieren resp. kleinstellen läßt.

Das Hauptbrennerrohr und der konische Einsatz sind genau wie beim einfachen Sparbrenner, nur hat der

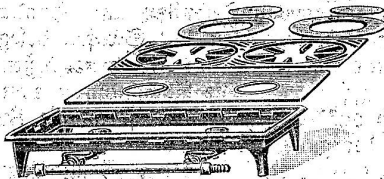


Fig. 3.

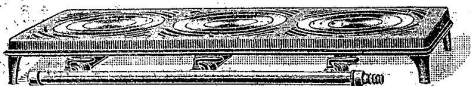


Fig. 4.

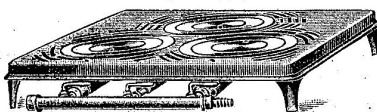


Fig. 5.

Doppelbrenner einen ebenfalls konischen, mit kleinen Verteilungskanalchen versehenen Brennerdeckel, der seine besondere Gaszufuhr erhält. Man unterscheidet also bei diesem Brenner einen großen und einen kleinen Flammenkreis.

Der große Flammenkreis bekommt seine Gaszufuhr wie der einfache Brenner durch das große Mischrohr, der kleine Flammenkreis durch ein am Gashahn seitlich abzweigtes sogenanntes Kleinstellrohr, das in eine Gasdüse ausmündet, die Luftzufuhr unterhalb des Brennerkopfes erhält und durch die zentrische Bohrung des einfachen Einsatzes zum kleinen Flammenkreis führt.

Ebenso wie der einfache ist auch der Doppelsparbrenner zwecks Reinigung leicht auseinander nehmbar, auch die Kleinstelldüse kann nach Abnahme des Einsatzes mit einer Nadel bequem gereinigt werden.

Der einfache Brenner hat einen Stundenkonsum von 380 l, kleinstellbar auf 70 l.

Der Aufbau dieser Hoffmann-Gaskocher ist ein äußerst solider und praktischer. Beide Systeme, billiger Gasherd (Fig. 3—5) und der sogen. Kastenherd (Fig. 6—8) sind vollkommen zerlegbar und in allen ihren Teilen leicht zu reinigen. Die Kastenherde sind besonders elegant ausgeführt und werden in lackierter und emaillierter Ausführung geliefert.

Die Anzahl der Kochstellen kann verschieden (2, 3, 4—6 Kochlöcher) sein. Trotz soliden Aufbaues sind diese Herde nicht übermäßig schwer.

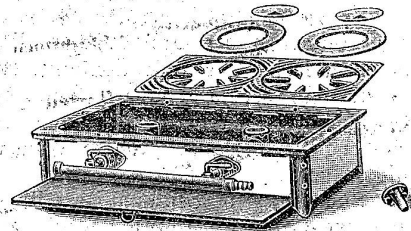


Fig. 6.

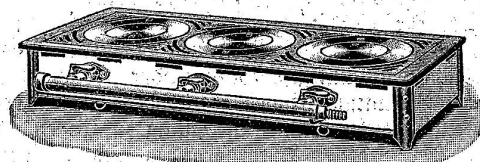


Fig. 7.

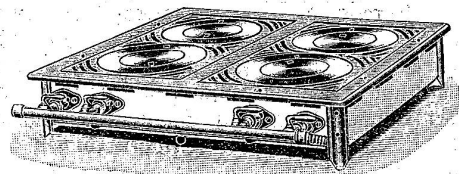


Fig. 8.

Die Familienherde zählen nun zu den erstklassigen Fabrikaten. Der überaus schwere Aufbau der Herde ist vereinigt mit einer eleganten Form. Die Brat- und Backöfen sind doppelwandig und sitzt der Brenner in der Mitte der beiden Defen.

Bei Herden mit 2 Backöfen dient der untere als sogenannter Grillraum, derselbe erhält direkte Hitze von oben und eignet sich besonders zum Fertigbraten auf dem Roast und als Wärmeraum.

Beide Defen können gleichzeitig benützt werden und haben einen gemeinsamen Brenner.

Die Verteilung der Wärme ist eine gleichmäßige, in dem sie von unten durch die Doppelwand geleitet und von oben wieder nach unten innerhalb des Ofens geführt wird. Sogenannte Oberhitzebrenner, die übrigens nur geringen Nutzwert haben, sind überflüssig. Außer durch Kleinstellung am Brenner läßt sich die Hitze im Innern regulieren wie folgt:

Deutzer Rohölmotoren

liefert

Gasmotoren-Fabrik

„Deutz“ A.-G.

: Zürich :

Bauart Diesel. Billigste Betriebsmotoren der Gegenwart

3475 3

Je nachdem man mehr Unter- oder Oberhize benötigt, schiebt man die Bratschüssel oder das Backblech entweder höher oder niedriger ein, soll die Unterhize etwas abgeschwächt werden, so wird unter das Backblech eines der glatten Schieberbleche eingeschoben.

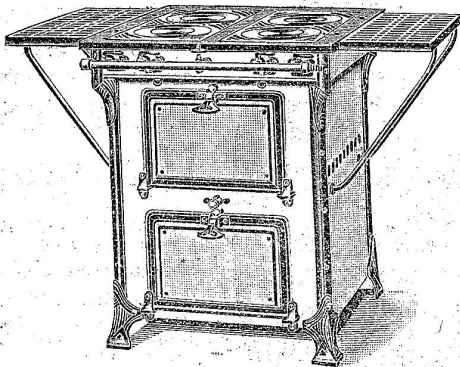


Fig. 9.

Die Familienherde werden in verschiedenen Ausführungen geliefert, mit 3 und 4 Kochstellen, 1 oder 2 Brat- und Backofen, mit oder ohne Abstellplatten. Fig. 9 zeigt einen Herd der schweren Serie. Um nun auch die

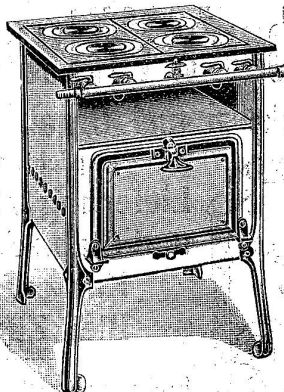


Fig. 10.

Verwendung der Familienherde in einfacheren Wohnungen zu ermöglichen, wurde eine leichtere Ausführung geschaffen, die in Fig. 10 dargestellt ist. Diese Herde sind im Prinzip genau wie die besseren, nur ist alle reichere Verzierung beiseite gelassen, um auf einen billigen Preis zu kommen. Rg.

(Mitget. von Munzinger & Co., Zürich.)

Verschiedenes.

Ein neues Museum in Freiburg. Ein Museum soll in Gregerz errichtet werden; es soll Interessantes von Land und Leuten aus alter und neuer Zeit bieten. Der Tier- und Pflanzenwelt der Gegend wird darin ein hübscher Platz gesichert.

Steigerung der Immobilien-Preise. Die grundversicherten Schulden im Kanton Zürich vermehrten sich seit 1875 bis heute von 444 auf 1659 Mill. Fr.

Sesselfabrik Hochdorf. Letzten Samstag den 17. Dez. fand endlich, nach sechs Monaten, die zweite Gläubigerversammlung statt. Nach dem Antrag des Konkursverwalters erhalten die Gläubiger 60%, sofern die ganz niedrig gestellten Ansätze gelöst werden. An die Aktionäre aber dachte keiner. Es wurde ein dreigliedriger Ausschuss gewählt mit Bezug eines Konkurrenten, um den freihändigen Verkauf der Rohmaterialien, zugeschnittenes Holz, halbfertige und fertige Waren möglichst zu fördern; ebenfalls soll eine Gant abgehalten werden. Es wäre jedoch für alle Teile am besten, wenn sich eine neue Gesellschaft bilden würde unter folgender Voraussetzung: Man stemple die Aktien auf Fr. 100 ab, zahle den Gläubigern 30% und zwar 15% an bar, die andern 15% bei der Rekonstitutionierung des Unternehmens; ferner sollten sich die Obligationäre bereit finden, die Obligation auf Fr. 70 abzustempeln. So würde ein neues Kapital von Fr. 100,000 in 1000 Aktien à Fr. 100 genügen. Auf dieser Grundlage würde das Geschäft konkurrenz- und betriebsfähig gemacht.

Bereinigte Sägewerke (Scieries réunies) Peterlingen-Moudon (Waadt). Wie seit mehreren Jahren, so wird auch für das Geschäftsjahr 1909/10 eine Dividende von 5% ausgerichtet.

Literatur.

Praktische Natur- und Materiallehre für Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, Fachbildungsschulen, Fach- und Zünftschulen. — Von Dr. Otto Kalbenberg, Gewerbelehrer an der Blechner- und Installateur-Fachschule in Karlsruhe. — Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. 1910. — Mit 64 Abbildungen und 52 Tabellen. Ausführlicher, praktischer Lehrgang für Metallarbeiter, Klempner und Installateure.

Es darf und kann heute nicht mehr heißen, wie man früher in einseitiger Weise hörte: „Der Praktiker kanns, aber verstehts nicht; der Theoretiker verstehts, aber er kanns nicht.“ Ein vermeintlicher Gegensatz zwischen Theorie und Praxis besteht bei richtigem Erfassen nicht und kann nicht bestehen. Der Praktiker soll ein mit Ueberlegung Handelnder und bis zu einem gewissen Grade auch ein Wissender, Verstehender sein. Und der richtige Praktiker ist es heute schon und war es in gewissem Sinne zu allen Zeiten. Nur daß natürlich die Anforderungen, die an sein Wissen und Verstehen gestellt werden, in unserer Zeit ungleich höhere sind, als früher. Diesem großen geistigen Durchdringungsprozeß der gesamten werktätigen Arbeit hat der Verfasser Rechnung getragen. Sein Buch darf somit denjenigen Lehrern und Schülern, für die es bestimmt ist, warm empfohlen werden, als ein guter Wegweiser in dem neuen und gewiß nicht leichten Unterrichtsfach einer zeitgemäßen Materiallehre.

GEWERBEMUSEUM